

Grundsatzprogramm der Demokratische Bürger Deutschland (DBD)

Allgemeine Bemerkungen

Die Demokratische Bürger Deutschlands (DBD) möchten die Kräfte aller bürgerlichen Bewegungen, die basisdemokratisch arbeiten und das Grundgesetz achten, bündeln.

Die demokratischen Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland werden von der DBD respektiert und offensiv vertreten.

Eine Abschaffung bestehender Institutionen des Staates ist nicht geplant.

Gewählten Vertretern der DBD, die in Parlamenten einen Sitz haben, ist es untersagt, anderen (Erwerbs-)Tätigkeiten nachzugehen, sofern ihre private Existenzgrundlage dadurch nicht gefährdet ist (selbständige Unternehmer).

Eine größtmöglich basisdemokratische Ausrichtung der DBD ist angestrebt; die Verflechtung von Politik und Wirtschaft ist nicht erwünscht. In Betrieben mit staatlicher Beteiligung sollten Vertreter der Politik unentgeltlich in aufsichtführender Tätigkeit vertreten sein. Aufsichtsratsposten in anderen Betrieben sollten untersagt werden, so sie in irgendeiner Weise honoriert werden. Die Unabhängigkeit und Unkorrumpierbarkeit der Politik muss gewährleistet sein.

Die DBD bekennt sich zum rechtsstaatlichen Wesen der Bundesrepublik Deutschland.

Ziele

1. Steuergesetzgebung

- Straffung der Steuergesetzgebung im Sinne gleitender Systeme.
- Der Eingangssteuersatz beginnt bei 5% des Bruttoeinkommens.
- Der Höchststeuersatz endet bei 47,5% des Bruttoeinkommens.
(Vorbehaltlich einer Machbarkeitsanalyse)

Grundsätzlich wird jedes Einkommen besteuert. Machbarkeitsanalyse ist in Planung.

AUSNAHME:

Einkommen unter 1.000,- € brutto werden von 500,- € bis 1.000,- € pauschal mit 2% besteuert. Von 1,- € bis 500,- € entfallen Steuern und Abgaben. Zur Zeit stehen die Anfangs - und Endparameter bereits fest. Die gleitenden Steuersätze von unteren und mittleren Einkommen sollen gesenkt werden, die der gehobenen und höheren Einkommen sollen angehoben werden. Dies nach

wissenschaftlicher Berechnung der verschiedenen Möglichkeiten. Des Weiteren werden die Möglichkeiten eines allgemeinen Bürgergeldes geprüft. Kalkulierte Verluste werden steuerlich nicht mehr berücksichtigt.

Gewinn und Verlust bei Spekulationsgeschäften werden nicht mehr gegengerechnet. Es ist das Ziel, eine allgemeine Steuergerechtigkeit herbeizuführen, die es den Bürgern ermöglicht, wieder in einem übersichtlichen fairen System leben zu können.

Es wird kein Unterschied zwischen gewerblichen und abhängig erwirtschafteten Einnahmen gemacht. Ausnahmeregelungen entfallen.

Eine Progression im herkömmlichen Sinn wird es nicht mehr geben. Stattdessen steigert sich der Steuerprozentsatz proportional zum erwirtschafteten Einkommen. Der Steuersatz der gehobenen und höheren Einkommen ab einer Grenze von ca. 4.500,- € unterliegt einer moderaten Progression, die Leistung aber nicht bestrafen soll, sondern den wirtschaftlichen Vorteil anderer Gehalts- und Lohngruppen der unteren und kleinsten Einkommen gegenüber auszugleichen helfen soll (siehe auch Steuer- und Abgabenbefreiung bei Einkommen unter 1.000,- €).

Die Regierung ist verpflichtet, mit dem Geld (Volksvermögen), welches ihr zur Verfügung steht, wirtschaftlich umzugehen. Das heißt im Einzelnen, dass die Ausgaben die Einnahmen in keinem Fall überschreiten dürfen. Sollte dies der Fall sein, tritt Punkt 4 in Kraft (Haftbarmachung). Es ist angedacht, höchstrichterlich prüfen zu lassen, ob im Einzelfall neue Schulden im Sinne des Volkes vertretbar sind. Erst nach richterlicher Entscheidung darf gehandelt werden.

Das Schwarzbuch des Bundes deutscher Steuerzahler gilt als Maßstab für die willkürliche Verschwendung deutscher Steuergelder. Bei willkürlicher Verschwendung der Steuergelder, die gerichtlich nachgewiesen sein muss, werden die geltenden Gesetze auch auf gewählte Politiker angewandt, so auch auf Mitglieder der Regierung oder des Regierungsapparates. Wer das Zeichnungsrecht besitzt, hat auch die Verantwortung. Das könnte im Einzelfall auch Haftstrafe bedeuten (siehe Punkt 4).

Es gibt keine Ausnahmen.

Der Staat ist verpflichtet, seine Schulden in größtmöglicher Höhe zurückzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, tritt Punkt 4 in Kraft.

2. Subventionspolitik

Abschaffung jeglicher Subventionen, die Industrie und Wirtschaft wirtschaftliche Hilfestellung geben, die den Wettbewerb verzerren könnten.

Mittelstandsförderung reduziert sich auf ausbildende Betriebe und Betriebe, die dauerhaft Arbeitsplätze schaffen.

Subventionen der Familie werden stattdessen ausgebaut. Familien mit zwei oder mehr Kindern werden besonders gefördert. Dies dient als Anreiz, mehr als ein Kind zu bekommen und dem Schrumpfen der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Bildungsförderung beginnt schon im Kindergartenalter. Es ist angestrebt, die Bildung des Nachwuchses kostenfrei zu stellen. Dies gilt bis zum Abschluss eines Regelstudiums.

Stärkung der schulischen Ausbildung mit Ausrichtung auf das spätere Erwerbsleben.

Förderung von Immigranten nur bei gleichzeitiger Integration.

Auslandsprojekte werden nur gefördert, wenn Hilfe zur Selbsthilfe garantiert ist.

Förderung von Dritte Welt Staaten nur unter der Voraussetzung, dass die Zahlungen nicht zu Staatseinnahmen werden, die unkontrollierbar an nicht wirklich Bedürftige ausgezahlt werden.

Überprüfung der Zahlungsgrößen an EU und NATO.

3. Gesetzgebung

Straffung des Paragraphenschungels. Unnötige und sich widersprechende sowie sich gegenseitig behindernde und aufhebende Gesetze werden gestrichen.

Die Aufgabe des Parlamentes soll zielgerichtet sein auf die Streichung überflüssiger Gesetze.

Neue Gesetze werden nur erlassen, wenn es die Situation zwingend erfordert. Die dann bestehenden Gesetze, die nicht gestrichen werden müssen, müssen konsequent angewandt werden.

Angestrebt ist auch die Anwendung des Grundgesetzes nach der Fassung von 1955.

Änderungen des Grundgesetzes, die in den einschlägigen Gesetzestexten gebührende Anwendung finden könnten, gehören nicht in die Fundamentalgesetzgebung. Es ist angestrebt, diese rückgängig zu machen, sobald sich dafür Mehrheiten finden.

Es ist angestrebt, Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten wieder rückgängig zu machen, so sich dafür Mehrheiten finden.

4. Haftbarmachung

Jeder gewählte Politiker soll für grob fahrlässige Verfehlungen und Versäumnisse haftbar gemacht werden. Das heißt, Korruption und willkürliche oder fahrlässige Verschwendung von Staatsgeldern werden grundsätzlich strafrechtlich verfolgt. Dies bedeutet im Einzelfall auch Haftstrafe.

Der Amtsbonus entfällt.

5. Gesundheitspolitik

Kein Bundesbürger darf ohne Krankenversicherung leben müssen. Eine Grundversorgung für jeden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist angestrebt. Dies beinhaltet die Vorsorge, Behandlung akuter Erkrankungen und die Wiederherstellung der Gesundheit, soweit dies möglich ist. Sollte eine tödliche Erkrankung vorliegen, muss gewährleistet werden, dass der erkrankte Mensch alle Förderung bekommt, um die verbleibende Zeit weitestgehend schmerzfrei zu überstehen.

Jeder Mensch hat das Recht über sich selbst zu entscheiden. Kann er das nicht mehr, so soll der oder die Menschen, die er zu Zeiten benannt hat, darüber entscheiden können, was zu tun ist. Ist dies nicht mehr möglich, aus welchen Gründen auch immer, so haben die nächsten Angehörigen wie Ehepartner oder Kinder das Recht der Entscheidung. Sollte dies nicht möglich sein, muss der behandelnde Arzt des Vertrauens der letzten Jahre Entscheidungen fällen.

Die Tarife für die gesetzlichen Krankenkassen werden durch ein gleitendes System ermittelt, welches unmittelbar an das System der Steuererhebung anknüpft. Sollten über das Grundversorgungssystem hinaus weitere Versorgungen erwünscht sein, ist es möglich, zu den bestehenden Versicherungen weitere Versorgungsmöglichkeiten zu erwerben. Die Tarife ermitteln die Versicherungen selbstständig.

Jeder hat das Recht seine Versicherung zu wechseln, sollte er/sie von einer anderen Versicherung ein günstigeres Angebot bekommen.

Senkung der MwSt. bei Medikamenten. Keine Zuzahlung bei Medikamenten für

Einkommensschwache, Rentner und chronisch Erkrankte.

Diskussion über eine eigene GKV für Asylsuchende, da diese teilweise ganz andere Leistungen als der Durchschnittspatient benötigen.

6. Außenpolitik

Der deutsche Staat ist den UNO-Konventionen verpflichtet. Die Menschenrechte werden kompromisslos eingefordert. Wer die Menschenrechte nicht respektiert, der wird nicht gefördert, dem wird nicht auf staatlicher Ebene geholfen. Dies gilt für alle Staaten, die dies nicht respektieren wollen. Die Durchsetzung unserer Forderung soll im Rahmen verstärkter diplomatischer Bemühungen zum Erfolg geführt werden. Sanktionen auf Wirtschaftsebene fügen beiden Seiten erheblichen Schaden zu. Als Druckmittel sollen in wirtschaftlicher Hinsicht nur finanzielle Hilfestellungen gekürzt oder gestrichen werden dürfen. Der Handel bleibt davon jedoch unberührt. Die Einhaltung der Menschenrechte ist der Maßstab, an dem wir uns messen lassen wollen. Wir sind für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Friedens unter den Völkern der Erde. Ein Waffeneinsatz erfolgt nur, wenn wir direkt oder einer unserer Bündnispartner direkt angegriffen werden.

Sicherung der EU-Grenzen in Absprache aller Mitglieder. Alleingänge bestimmter Staaten schaden der Allgemeinheit und gefährden den Grundgedanken der Gemeinsamkeit. Es kann und darf nicht sein, dass einzelne Staaten die Vorteile einer Gemeinschaft nutzen wollen, im Fall einer Krise aber nationale Interessen in den Vordergrund stellen und so ein gemeinsames problemlösungsorientiertes Konzept erschweren bzw. verhindern. Gerechtere Aufteilung der Lasten bzw. konsequente Einhaltung von Absprachen.

Intensivere Bekämpfung der Schlepperkriminalität EU-weit.

Investitionen in die Herkunftsländer von Zuwanderern, um die sozialen Strukturen dort aufzubauen und Motivationen zur Wirtschaftsflucht abzubauen.

TTIP und CETA stoppen bzw. auch hier demokratische Grundsätze walten lassen.

7. Innenpolitik

Die Bürger sollen frei in ihren Entscheidungen sein. Der Bürger ist im Sinne des Wortes mündig. Wir wollen einen sicheren Staat, aber keinen Überwachungsstaat. Die Bundesrepublik Deutschland hat vielfältige Gesetze zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Dazu braucht es keine neuen Gesetze. Die bestehenden müssen konsequent angewandt werden.

Personelle Verstärkung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Insbesondere eine bessere technische Ausstattung der Polizei ist neben der personellen Verstärkung wichtig, um die immer mehr expandierenden Aufgabengebiete so abarbeiten zu können, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger wiederhergestellt wird. Dazu gehört auch mehr bzw. bessere Videoüberwachung an neuralgischen Punkten, Orten, die nach dem PolG vermehrt zur Begehung von Straftaten genutzt werden.

Es ist angestrebt, den Zeitraum zwischen der Begehung einer Straftat und einer möglichen Verurteilung erheblich zu verkürzen, um die Wirkung einer Strafe und ihre erzieherische Wirkung besser zu entfalten. Hierbei reichen geltende Gesetze, die Bandbreite in der Strafzumessung besser ausschöpfen.

Konsequenterer Umsetzung geltenden Asylrechts. Es muss gewährleistet sein, dass Asylsuchende, die einen Rechtsanspruch haben, diesen auch bedingungslos einfordern können. Die Diskussion über sogenannte Obergrenzen oder das Aussetzen von Familienzusammenführung (insbesondere bei Minderjährigen) halten wir für menschenunwürdig (vgl. Dublin Verfahren, gerechtere Lastenaufteilung bzw. Einhaltung der Absprachen innerhalb der EU).

Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes.

Novellierung des Rentensystems, keine Zweckentfremdung, stärkere staatliche Förderungen.

TTIP und CETA stoppen bzw. auch hier demokratische Grundsätze walten lassen.

8. Soziales, Bildung und Familie

Gesetzlicher Kita-Anspruch ab dem 1. Lebensjahr.

Motivationsfördernde Maßnahmen zur Familiengründung (höheres Kindergeld bei 2., 3. usw. Kind). Förderung der Arbeitgeber bei Schaffung von sogenannten Homeoffice-Arbeitsplätzen bzw. Kinderbetreuung am Arbeitsplatz (s. auch Punkt 2 Subventionspolitik).

Förderung von Alleinerziehenden und sozial benachteiligten Bevölkerungsteilen. Mehr Erzieher, auch für Randzeitproblematiken.

Mehr Lehrkräfte, kleinere Klassen (Integrationsprogramme, insbesondere Sprache für Zuwanderungskinder).

Gleichstellung der Geschlechter, gleiches Einkommen bei gleicher Tätigkeit.

9. Demokratische Grundsätze

Das Volk bestimmt. Demokratie, basisdemokratisch soweit wie möglich.

Die gewählten Vertreter haben die Legitimation, administrativen Tätigkeiten nachzukommen. Bei Entscheidungsfindungen, die weitreichend sind für den Bürger, haben die Vertreter der Bürger die Verpflichtung, in ihrem Wahlkreis den Bürger um seine Meinung zu befragen. Die Mehrheit entscheidet. Mit dem Ergebnis des Wahlkreises begibt sich der/die Abgeordnete in die jeweilige Fraktion und gibt das Ergebnis des Wahlkreises dort bekannt. Die Summe der Entscheidungen ist maßgeblich für die Abstimmung in der Fraktion. Sollte es zu einer Pattsituation kommen, muss neuerlich abgestimmt werden.

Das erfordert auch eine neuerliche Abstimmung mit den Wahlkreisen. Die Möglichkeiten von Abstimmungsverfahren auf elektronischem Wege werden bevorzugt. Es ermöglicht rasche und zuverlässige Abstimmungen, die kurzfristig durchführbar sind.

Der Abgeordnete ist nur seinen Wählern verpflichtet.

Abschließende Bemerkung

Das hier vorgestellte Programm soll die Grundsätze unserer Parteiarbeit abbilden, welches noch ausführlicher beschrieben werden muss und konkrete Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigen wird.

Aber es ist ein Fundament, auf dem man aufbauen kann. Weitere Zusätze des Grundsatzprogrammes werden den Mitgliedern zur Abstimmung gereicht, die einfache Mehrheit der Mitglieder entscheidet. Der Vorstand beschließt den Mitgliederentscheid.

Es ist unser Anspruch, für möglichst alle Bürger da zu sein und nicht nur für ein bestimmtes Klientel. Es ist ein besonderes Interesse der DBD, dem Machtmissbrauch von Interessengruppen entgegenzutreten. Der Ausbau der Chancengleichheit ist in unserem Land auch immer noch eine Baustelle, der es sich zu widmen gilt.

Wir möchten „extreme Bürgernähe“ praktizieren. Das zeigt sich auch schon an der Gestaltung unserer Webseite. Hier sollen Themen aufgerufen, zur Diskussion gestellt und über mögliche Lösungsvorschläge abgestimmt werden.

Ein gewählter Politiker sollte das vertreten, was die Leute in seinem Wahlkreis möchten.

Man könnte vor einer Entscheidung im Parlament das Meinungsbild der eigenen Wähler einholen, indem man beispielsweise eine Onlinebefragung durchführt. Ähnlich wie mit PIN- oder TAN-Verfahren kann man sicherstellen, dass der Bürger nur mit einer Stimme vertreten ist und das Ergebnis nicht verfälscht wird.